

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1766 —**

Verwertung der Daten aus Mikrozensus und Volkszählung für den Wohnungsbau

*Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
hat mit Schreiben vom 19. Februar 1988 die Kleine Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Im Wohngeld- und Mietenbericht 1987 berichtet die Bundesregierung in Teil A Ziffer 8, daß „die vollständige Aufbereitung der im Rahmen des Mikrozensus 1985 erhobenen Daten zur Wohnsituation der privaten Haushalte bisher nicht möglich“ war.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum ist diese Aufbereitung bisher nicht möglich?
2. Wann wird die Auswertung abgeschlossen sein?

Sonderaufbereitungen aus dem Wohnungsteil des Mikrozensus 1985 sind bereits Mitte 1987 für sieben Bundesländer, deren Ergebnisse schon vorlagen, vorab erstellt worden. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, werden die wohnungsstatistischen Tabellen für das Bundesgebiet insgesamt Mitte Februar d. J. und die Mietentabellen ab Anfang März d. J. vorliegen.

3. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß Daten, deren Auswertung derart lang auf sich warten läßt, für politische und plenarische Entscheidungen noch relevant sein können?

Statistische Ergebnisse aus umfangreichen Erhebungen können immer nur in einem gewissen Zeitabstand zum Erhebungsstichtag vorliegen. Der Zeitbedarf wird bestimmt durch die Komplexität der Aufbereitungsarbeiten sowie durch die Ansprüche an Vollständigkeit und Genauigkeit. Die Ergebnisse verlieren deshalb nicht ihre Bedeutung für die Erarbeitung von Analysen und Prognosen zur Vorbereitung gesetzgeberischer und planerischer

Maßnahmen. Erhebungen wie der Mikrozensus liefern Basisdaten in Form von absoluten und relativen Angaben zu den erhobenen Merkmalen für einen bestimmten Zeitpunkt. Sie werden ergänzt um die Ergebnisse aus laufend durchgeführten Einzelstatistiken, aus denen sich die nachfolgende Entwicklung bestimmter Eckzahlen ergibt, die sehr kurzfristig zur Verfügung stehen. Für den konkreten Auswertungszweck ist deshalb das gesamte Spektrum des vorhandenen statistischen Datenangebotes einzusetzen. Für viele Zwecke sind überdies weniger die absoluten Zahlen als vielmehr die Verteilungsstrukturen bestimmter Merkmale relevant. Die wesentlichen Strukturen z. B. der Bevölkerung oder des Wohnungssektors ändern sich jedoch nur relativ langsam.

4. Wann glaubt die Bundesregierung, die ungleich umfangreichen wohnungsbezogenen Daten der Volkszählung 1987 bei wohnungspolitischen Entscheidungen verwerten zu können?

Der wohnungsstatistische Teil der Volkszählung 1987 enthält nur ein kurz gefaßtes Erhebungsprogramm mit den wichtigsten Eckdaten. Nach dem Zeitplan der statistischen Ämter für die Aufbereitung der Volkszählung werden die einzelnen Ergebnisse 18 Monate nach der Durchführung der Volkszählung nach Anfall fortlaufend veröffentlicht. Das gilt auch für die gebäude- und wohnungspolitischen Daten, die damit ab 1989 für die Vorbereitung wohnungspolitischer Entscheidungen mit zur Verfügung stehen.